

**Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 15.03.2017 -
öffentlicher Teil**

Datum: 15.03.2017

Zeit: 14:00 Uhr –16:58 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Frau Susan Jahr	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB
Herr Uwe Schmidt	SPD/BVB
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB
Herr Sebastian Tattenberg	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Reinhold Klaus	CDU	
Herr Jens Koeppen	CDU	(bis 16:25 Uhr)
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	
Herr Andreas Sommerschuh	CDU	(bis 16:18 Uhr)
Herr Manfred Suhr	CDU	
Herr Henryk Wichmann	CDU	
Herr Bernd Zimdars	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
Herr Jürgen Dräger	FDP
Herr Klaus Scheffel	FDP

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR
Herr Rainer Korrman	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

NPD

Herr Sven Gläseman	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Mike Bischoff	SPD/BVB	entschuldigt
--------------------	---------	--------------

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seyfried begrüßt alle Kreistagsabgeordneten zur 12. Sitzung des Kreistages der 5. Wahlperiode. Des Weiteren begrüßt er den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die anwesenden Amtsleiter und weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste.

Herr Seyfried stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass zurzeit 47 Kreistagsmitglieder anwesend sind und sich 4 Kreistagsmitglieder bis zum Beginn der heutigen Sitzung entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2: Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 8 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung)

Herr Seyfried informiert, dass Herr Stefan Zierke sein Mandat niedergelegt hat.

Die Ersatzperson der Partei SPD im Wahlkreis 2 mit der nächst höheren Stimmenzahl ist Frau Astrid Hirschfelder. Frau Hirschfelder hat fristgemäß die Annahme der Wahl erklärt. Der Sitz im Kreistag ist mit Wirkung vom 06. Januar 2017 auf Frau Astrid Hirschfelder übergegangen.

Um Frau Astrid Hirschfelder zur Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied des Kreistages gem. § 8 Absatz 3 Hauptsatzung zu verpflichten, bittet Herr Seyfried sie nach vorn.

Herr Seyfried verliest die die Verpflichtung:

"Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen."

Frau Hirschfelder spricht: *"Ich verpflichte mich"*.

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried teilt mit, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Kreistagsabgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist darauf hin, dass in Ergänzung der Tagesordnung noch folgende zwischenzeitlich eingereichte Anfrage aufzunehmen ist:

- Terminstellung für die Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz
AF/700/2017

Diese wird unter - Anfragen aus dem Kreistag – **als TOP 7.9** zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Zum TOP11 liegt eine neue Version BV/665/2017/1 – Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze – vor.

zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Seyfried weist darauf hin, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Koeppen erkundigt sich nach dem Bericht des Landrates, welcher schon seit einiger Zeit nicht mehr erfolgt. Der Landrat führt aus, dass es keine rechtliche Grundlage zur Abgabe eines Berichtes gibt. Der Bericht des Landrates erfolgt aufgrund dessen themenabhängig in zeitlich unterschiedlichen Abständen.

Herr Zimdars beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Beratung des TOP 13 - Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/2016 vom 05.10.2016 (BR/673/2017/1) nach dem TOP 8.7 - Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV (AN/697/2017) – als TOP9, da hier ein Sachzusammenhang besteht.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 8 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung)
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.12.2016 - öffentlicher Teil
190/2017

5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Auswirkungen der Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr auf die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark
AF/680/2017
 - 7.2 Nachfragen zu Schülerbeförderung in Verbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr
AF/681/2017
 - 7.3 Asylsituation in der Uckermark
AF/683/2017
 - 7.4 Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeiter des Jobcenters Uckermark
AF/684/2017
 - 7.5 Kriminalität Asylanten
AF/685/2017
 - 7.6 Staatliche Parteienfinanzierung
AF/686/2017
 - 7.7 Notfallrettung - Gemeinde Uckerland
AF/687/2017
 - 7.8 Gemeinsame Erklärung der kommunalen Eigentümer des regionalen Energieversorgers E.DIS AG
AF/688/2017
 - 7.9 Terminstellung für die Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz
AF/700/2017
8. Anträge an den Kreistag
 - 8.1 Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)
AN/682/2017
 - 8.2 Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost
AN/692/2017
 - 8.3 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost
AN/693/2017
 - 8.4 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
AN/694/2017
 - 8.5 Neubesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim
AN/695/2017
 - 8.6 Benennung neuer Mitglieder von Ausschüssen
AN/696/2017
 - 8.7 Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV
AN/697/2017
9. Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/ 2016 vom 05.10.2016
BR/673/2017/1

10. Bericht über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahre 2016
BR/660/2017
11. Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung - GeschO)
BV/678/2017
12. Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze
BV/665/2017/1
13. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
BV/677/2017/1
14. Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr
BV/664/2017
15. Änderungen zum Stellenplan 2017/2018
BV/657/2017
16. Stellenpläne 2017/2018
BR/662/2017
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016
BR/663/2017
18. Berufung des künftigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark
BV/661/2017
19. Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
BV/650/2017/1
20. Jahresbericht 2016 und BuT-Berichterstattung
BR/672/2017
21. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)
BV/646/2016
Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung
ÄA/0033/2017
22. Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.
BV/669/2017/1

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.12.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: 190/2017

Herr Seyfried teilt mit, dass ihm innerhalb der vorgesehenen Frist (am 29.12.2016) eine schriftliche Einwendung von Herrn Thomas Neumann gegen die Niederschrift zugegangen ist. Die Einwendung betrifft die Dokumentation des Abstimmungsergebnisse in den Tagesordnungspunkten 8.4, 10 (Änderungsanträge 0031/2016, 0029/2016, Beschlussvorlagen 631/2016, 607/2016), 13 und 19, die seiner Ansicht nach nicht der Geschäftsordnung § 24 Abs. 4 j entspräche.

Herr Thomas Neumann beantragt die Niederschrift wie folgt zu korrigieren:

"Die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Uckermark (5. Wahlperiode) am 05.12.2016 (öffentlicher Teil) wird für die Tagesordnungspunkte 8.4, 10., 13. und 19. geändert. Bei den genannten Tagesordnungspunkten werden die Dokumentation der Abstimmungsergebnisse so korrigiert, dass für jedes mögliche Abstimmungsverhalten (Ja, Nein, Enthaltung) die Anzahl der Mitglieder des Kreistages eingetragen wird, die entsprechend abgestimmt hat."

Herr Thomas Neumann führt an, dass bei einer Abstimmung bei der keine Auszählung erfolgte, folgende Einträge dokumentiert sein müssen:

- einstimmig angenommen (Ja: einstimmig)
- einstimmig abgelehnt (Nein: einstimmig)
- mehrheitlich angenommen (Ja: mehrheitlich)
- mehrheitlich abgelehnt (Nein: mehrheitlich)

Weiter führt er aus, dass es sich aus der Geschäftsordnung nicht ergibt, inwieweit es notwendig ist, zusätzlich die Stimmenthaltungen zu dokumentieren.

Nach der rechtlichen Prüfung der Verwaltung verstößt die zusätzliche Benennung von Ja- oder Neinstimmen sowie der Stimmenthaltungen nicht gegen die Geschäftsordnung gemäß § 24 Absatz 4 j erster Anstrich GeschO.

In § 24 Absatz 4 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung - GeschO) ist geregelt, was eine Niederschrift enthalten muss. So werden in § 24 Absatz 9 j GeschO auch die Mindestanforderungen zur Angabe von Wahl- und Abstimmungsergebnissen in der Niederschrift genannt.

Durch die in § 24 Absatz 4 GeschO genannten Mindestanforderungen wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Niederschrift durch weitere Inhalte, zusätzliche Angaben oder Informationen ergänzt werden kann, wie z. B. zusätzliche Angaben zu getroffenen Mehrheitsentscheidungen oder die Protokollierung wichtiger Diskussionsinhalte zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Gemäß § 24 Absatz 4 j, 2. Anstrich GeschO ist das konkrete Ergebnis der Abstimmung anzugeben, wenn eine Stimmenauszählung erfolgt ist. Stimmenauszählung im Sinne der Geschäftsordnung bedeutet, dass alle Stimmen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen) ausgezählt wurden.

In den von Herrn Thomas Neumann benannten Fällen handelt es sich nicht um Auszählungen.

Die nach § 24 Absatz 4 j erster Anstrich GeschO geforderte Ausweisung des Abstimmungsergebnisses mit mehrheitlich angenommen (Ja. mehrheitlich) und mehrheitlich abgelehnt (Nein: mehrheitlich) sind entsprechend dokumentiert. Einen expliziten Ausschluss der weiteren Benennung von Ja- oder Neinstimmen sowie der Stimmenthaltungen gibt die Geschäftsordnung nicht her. Von daher ergibt sich rechtlich kein Anspruch zur Korrektur der Niederschrift in diesen Punkten.

Darüber hinaus ist die beantragte Korrektur schon deshalb nicht möglich, da die Stimmen tatsächlich nicht ausgezählt wurden und das konkrete Abstimmungsergebnis damit nicht nachvollziehbar ist.

Herr Banditt weist darauf hin, dass durch Herrn Thomas Neumann mit seinem Einspruch darauf aufmerksam gemacht wurde, dass einige Abstimmungen ausgezählt wurden, andere wiederum nicht. Er selbst befürwortet die generelle Auszählung aller Abstimmungen. Sollte diese Verfahrensweise nicht befürwortet werden, so sollte zukünftig die Protokollierung der Abstimmungsergebnisse ohne die Aufnahme einzelner Stimmenzahl erfolgen („einstimmig“, „mehrheitlich“).

„Der Kreistag stimmt der von Herrn Thomas Neumann beantragten Änderung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.12.2016 - öffentlicher Teil zu.“

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

Damit ist die Änderung der Niederschrift mehrheitlich abgelehnt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Seyfried informiert über ihm zwischenzeitlich zugegangene Schreiben zu den Fahrplanänderungen des ÖPNV in der Uckermark. Das letzte diesbezügliche Schreiben wurde heute Früh verteilt. Schreiben, die einer Antwort bedingen, werden beantwortet. Alle anderen Schreiben dienen der Information.

Der Landrat informiert, dass aus dem Kreissenorenrat des Landkreises Uckermark innerhalb kürzester Zeit aus Krankheitsgründen drei Mitglieder ausgeschieden sind. Um die Seniorenarbeit in der betroffenen Stadt und den Gemeinden weiterführen zu können, werden diese Stellen wieder besetzt.

Von Seiten der Stadt Lychen wurde Herr Ralf Tulke (ist krankheitsbedingt entschuldigt), von der Gemeinden Boitzenburger Land Frau Sabine Schulz und von der Gemeinde Nordwestuckermark Herr Lothar Thiele als Vertreter benannt. Für Ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen, dankt der Landrat recht herzlich und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit im Kreissenorenbeirat.

Frau Sabine Schulz und Herr Lothar Thiele werden nach vorn gebeten und erhalten ihre Berufungsurkunde und einen Blumenstrauß.

Der Landrat informiert im Anschluss über weitere folgende Themen:

1.

Der Landkreis Uckermark hat gemeinsam mit der Krankenkasse DAK Gesundheit zum 1. Februar die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge eingeführt.

Mit großem logistischem und koordinatischem Aufwand ist es dem Sozialamt gelungen, bereits einen Monat später rund 85 Prozent der insgesamt 1.100 Personen mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten.

Damit einher gingen auch Informationsveranstaltungen und persönliche Gespräche, in denen die Betroffenen über alle wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Nutzung der Karte beraten und aufgeklärt wurden.

2.

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 88 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt des Landkreises betreut.

Sie kamen größtenteils aus Syrien und Afghanistan, aber auch aus Albanien, Äthiopien, der Elfenbeinküste, Eritrea, Gambia und Guinea.

Untergebracht sind die Jugendlichen größtenteils in Prenzlau bei der IG Frauen, beim EJF in Schwedt, Gartz und Groß Pinnow sowie beim GFB in Gerswalde.

Derzeit sind auch hier die Fallzahlen rückläufig: Aktuell befinden sich 67 Jugendliche in der Obhut des Jugendamtes.

Sie alle besuchen eine Schule oder Kurse am Oberstufenzentrum.

Die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Krankenhilfe beliefen sich 2016 auf ca. 3,5 Mio Euro und werden in voller Höhe durch das Land Brandenburg erstattet.

3.

Noch in diesem Monat beginnen im Jugendamt die Arbeiten an der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplanes.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Fortschreibung dringend erforderlich, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert haben.

Seit der letzten Fortschreibung im Jahr 2015 sind neue Einrichtungen entstanden und andere haben ihre Kapazitäten verändert.

Es ergeben sich ferner auch Bedarfsveränderungen auf Grund eines Anstiegs der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote.

Außerdem haben wir in der Uckermark entgegen der Landesplanungsaussage einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 13 Jahren zu verzeichnen.

Neben dem Anstieg der Geburten ist dies vor allem durch den Zuzug von jungen Familien mit Kindern und den geflüchteten Familien begründet.

Analog zu den vorangegangenen Fortschreibungen werden dazu Gespräche mit den Städten, Ämtern und Gemeinden stattfinden.

Ziel ist es, Ihnen – sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete- im Dezember dieses Jahres die Fortschreibung des Planes als Beschlussvorlage vorzulegen.

4.

Um den fortschreitenden Fachkräftemangel in der Region zu bekämpfen, haben jetzt das Investor Center Uckermark und das Jobcenter gemeinsam ein Regionales Stellenportal entwickelt.

Hier werden alle Stellenanzeigen und Jobangebote gebündelt und damit regionalen Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, ihren arbeitskräftebedarf aufzuzeigen.

Mit Stand: 09.03.2017 waren hier 816 Arbeits- und Ausbildungsstellen ausgewiesen.

5.

Im Oktober 2016 wurde fristgerecht die Förderanträge für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark eingereicht Am 22. März 2017 werden die Bewilligungsbescheide in Berlin entgegengenommen.

6.

Im laufenden Jahr sind nachfolgende Straßenbaumaßnahmen geplant:

- der L 217 Ortsdurchfahrt Klaushagen,
- der L27/272 Ortsdurchfahrt Casekow,
- - der B2n Ortsumgehung Schwedt,

die durch den Landesbetrieb Straßenwesen zum Abschluss gebracht werden

- sowie der Ausbau der L 100 in Milmersdorf, der nun begonnen werden soll.
- außerdem beginnt der Ausbau der B 198 von der A 11 bis Ziethen.

Der Ausbau der Kreisstraßen in den Ortslagen Storkow, Seehausen und Lützlow wird im Mai begonnen.

In Schönfeld (Amt Gartz) beginnen die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Schönfeld auf der Kreisstraße K7309 Ende Juni.

Beim straßenbegleitenden Radwegebau werden Lückenschlüsse im Streckennetz an folgenden Abschnitten erfolgen.

- an der L 26 zwischen Carmzow und Schenkenberg dank der Initiative der Gemeinde,
- der Abschnitt an der B 113 zwischen Mescherin und Staffelde durch den Landkreis und
- der Abschnitt von der A 11 von Hohengüstow nach Gramzow an der B 198 durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

7.

Die Entscheidung über die Verteilung der 200.000 Euro Fördermittel des Landkreises Uckermark entsprechend der Denkmalförderrichtlinie wurde getroffen. Für 2017 wurden insgesamt 68 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,7 Mio Euro gestellt. 888.000 Euro Fördermittel wurden beantragt. Dem gegenüber stehen 200.000 Euro, die nach den fachlichen Prioritäten der unteren Denkmalschutzbehörde an 36 Antragsteller verteilt wurden.

Unter anderem für folgende Vorhaben:

- Sanierung des Kettenhauses in Prenzlau,
- die Restaurierung eines Portalreliefs der Kirche in Damitzow,
- die Sanierung des Gruftbaus Moschel auf dem Friedhof in Angermünde,
- die statische Notsicherung einer Scheune in Woddow oder
- die Sicherung der Eingangshalle der Kirche in Schönfeld bei Tantow

8.

Um die berufliche Integration von Jugendlichen beim Übergang Schule – Beruf zu unterstützen, hat sich der Landkreis Uckermark bei der ILB für das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ beworben und den Zuschlag erhalten.

Am 1. April werden am Oberstufenzentrum Lokale Koordinierungsstellen angesiedelt, die als Ansprechpartner für alle Fragen der Berufsorientierung und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen tätig sein werden.

Des Weiteren sollen kleinteilige Projekte entwickelt werden, mit denen die sozialen und personellen Kompetenzen sowie die Ausbildungsfähigkeit der Schüler verbessert werden sollen.

9.

Die Sanierungsarbeiten am Standort der havarierten Brunnenbohrung in Gollmitz haben begonnen.

Nachdem nunmehr die Haftpflichtversicherung des Verursachers erforderliche Gutachten und Sanierungskonzepte in Auftrag gegeben hat, begann eine Spezialfirma Anfang Februar mit der Errichtung einer Konstruktion zum Fassen und kontrollierten Ableiten des Artesers.

In dieser auf 6 Monate angelegten Versuchsphase wird ein hydraulisches Monitoring durchgeführt, so werden Daten und Informationen über Druckverhältnisse, Abflussverhalten usw. gesammelt und anhand der Messstellen beobachtet, in wie weit dies Auswirkungen auf die Gebäude hat.

Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bewerten, wird eine erste Zwischenauswertung nach 4 Wochen in der 12. Kalenderwoche erfolgen, danach ist ggf. das weitere Vorgehen zu planen.

Im Ergebnis der Auswertung des Fassungs- und Ableitungsversuches ist die Projektierung einer dauerhaften Quelfassung vorzusehen.

Die Durchführung der derzeitigen Maßnahmen ist für den Landkreis kostenneutral, da die Haftpflichtversicherung des Verursachers dafür aufkommt.

Herr Koeppen dankt der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung der Anträge zum Breitbandausbau.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Lychens Bürgermeisterin Carola Gundlach überreicht dem Kreistagsvorsitzenden eine Unterschriftensammlung gegen die Änderungen des neuen Nahverkehrsplanes Uckermark.

Sie erkundigt sich wie nun weiter verfahren wird, außer Sachgespräche, die es bereits gab, zu führen.

Herr Brandenburg antwortet, dass hierzu bereits zwei Gespräche stattfanden. Einigkeit bestand bereits darin, erst einmal die Daseinsvorsorge zwischen Templin und Lychen in den Fokus zu nehmen. Weiterhin hatte sich die Bürgermeisterin in einem der Gespräche bereit erklärt, die touristischen Dinge weiter zu eruieren und anschließend hierzu in weitere Gespräche einzutreten.

Herr Thomas Vogel aus Himmelpfort (Oberhavel) führt aus, dass seine Kinder, die in Templin zur Schule gehen, durch die Streichung eines Früh-Busses nun um 6 Uhr aus dem Haus müssen, um zur Schule zu kommen.

Er fragt, wie hier eine Vereinbarkeit zwischen Schulpflicht und Streichung des Schülerverkehrs zu sehen ist.

Herr Brandenburg weist auf die örtliche Zuständigkeit des Landkreises Oberhavel für die Beschulung und des damit verbundenen Schülertransportes hin. Der Landkreis Oberhavel kann diesen Schülertransport bei der UVG beauftragen. Ähnliche Vereinbarungen wurden bereits mit dem Landkreis Barnim geschlossen.

Herr Thomas Held aus Lychen möchte u.a. wissen, ob der Bus in Lychen aufgrund der geringen Auslastung oder aufgrund des Nahverkehrsplanes gestrichen wurde.

Herr Brandenburg informiert, dass der durch den Kreistag Uckermark beschlossene Nahverkehrsplan den Rahmen bildet. Innerhalb dieser Vorgaben wurden wenig frequentierte Linien verändert. Er macht in diesem Zusammenhang auf die Situation in der gesamten Uckermark aufmerksam.

Frau Jutta Siebert aus Lychen fragt, wie es gerechtfertigt ist, dass die „Wege“ (Busanbindungen) zu den durch EU-Fördermitteln geförderten Projekten in Lychen einfach gekappt werden.

Herrn Brandenburg ist kein EU-gefördertes Projekt bekannt, dass durch die Änderung des ÖPNV gekappt wird. Er betont an dieser Stelle, dass im gesamten Landkreis Uckermark 6,6 Mio. Fahrplankilometer erbracht werden.

Frau Siebert formuliert folgende Frage: „Wie ist das zu rechtfertigen, dass einerseits Steuergelder in Förderprojekte gehen und andererseits die Wege dahin gekappt werden?“

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Herr Harald Heil aus Lychen informiert, dass er einen Beherbergungsbetrieb (Eichhof 4 in Lychen) betreibt. Seine Gäste kommen mit der Bahn nach Fürstenberg und sind darauf angewiesen, dass sie von dort zur Unterkunft gebracht werden.

Er stellt folgende Frage: „Ist Ihnen klar, dass die Kürzungen eigentlich eine Benachteiligung solcher Beherbergungsbetriebe wie meiner darstellt und mit Einkommensverlusten zu bezahlen haben?“

Herr Brandenburg informiert, dass u.a. mit Frau Jutta Spangenberg, Betreiberin der Eichhof GbR, Kompromisslösungen (Rufbusse) gefunden wurden. Er bittet Herrn Heil seine konkreten Anliegen in der Verwaltung einzureichen.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Auswirkungen der Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr auf die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/680/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 01.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Thomas Neumann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Neumann verneint wird.

Er stellt folgende Zusatzfrage an den Landrat:

„zu 1.) Gibt es konkrete Bestrebungen, Zahlen oder Größenordnungen zu ermitteln, die eine bessere Beantwortung der ursprünglichen Frage ermöglichen?“

Herrn Neumann wird eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zugesagt.

zu TOP 7.2: Nachfragen zu Schülerbeförderung in Verbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr

Vorlage: AF/681/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 09.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Thomas Neumann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Neumann bestätigt wird.

zu TOP 7.3: Asylsituation in der Uckermark

Vorlage: AF/683/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 27.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.4: Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeiter des Jobcenters Uckermark

Vorlage: AF/684/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 24.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.5: Kriminalität Asylanten

Vorlage: AF/685/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 21.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.6: Staatliche Parteienfinanzierung

Vorlage: AF/686/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 22.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.7: Notfallrettung - Gemeinde Uckerland
Vorlage: AF/687/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 28.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Heinemann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Heinemann verneint wird.

Er stellt folgende Zusatzfrage an den Landrat:

„Wird mit dem Stand der Navigationsgeräte für den Rettungsdienst gewährleistet, dass die Zuordnung jedes Gebäudes in Uckerland, aber auch in der ganzen Uckermark, zielgenau gesichert ist? Dies ist für den ländlichen Raum sehr wichtig.“

Herrn Heinemann wird eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zugesagt.

zu TOP 7.8: Gemeinsame Erklärung der kommunalen Eigentümer des regionalen Energieversorgers E.DIS AG
Vorlage: AF/688/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 22.02.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Heinemann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Heinemann bestätigt wird.

zu TOP 7.9: Terminstellung für die Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz
Vorlage: AF/700/2017

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine **schriftliche Antwort vom 13.03.2017** erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

Herr Dr. Schwill informiert, dass ihm der Offene Brief der Stadt Lychen, AG Nahverkehr vom 07.03.2017 nicht vorliegt. Er möchte wissen warum nicht.

Herr Seyfried sagt eine Prüfung zu.

Herr Koeppen stellt fest, dass das Kreistagsbüro der Dienstleister für die Abgeordneten des Kreistages und des Kreistagsvorsitzenden ist. Der Leiter des Büros des Landrates ist dementsprechend für den Landrat zuständig. Er fragt: „Wie ist es jetzt zu verstehen, dass der Büroleiter Landrat jetzt im Büro des Kreistages sitzt?“ Besteht hier kein Interessenkonflikt?

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages verweisen auf das Organigramm der Kreisverwaltung aus der sich die Zuständigkeit des Büroleiters erschließt. Danach ist der Büroleiter für beide Aufgaben verantwortlich.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

zu TOP 8.1: Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)

Vorlage: AN/682/2017

Herr Krumrey stellt fest, dass in den zurückliegenden Ausschusssitzungen der vorliegende Antrag fraktionsübergreifend befürwortet wurde und äußert sich verwundert über den in der heutigen Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum AN/682/2017. Anschließend begründet er die Vorlage des Antrages 682/2017.

Herr Seyfried informiert über den von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 682/2017. Er weist darauf hin, dass momentan keine Beschlussvorlage nach § 9 Abs. 1 der GeschO, sondern ein Antrag mehrerer Fraktionen des Kreistages behandelt wird.

Herr Seyfried bittet um Begründung des vorlegten Änderungsantrages.

Herr Thomas Neumann begründet die durch die CDU-Fraktion vorgeschlagene Erhöhung des Honorar um 15,00 € und beruft sich dabei auf die Vereinigung der Musikschullehrer.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde im Nachgang zur Sitzung als AA/0034/2017 erfasst.

Herr Banditt unterstreicht die Ausführungen von Herrn Thomas Neumann und bekräftigt seine Befürchtungen zur möglichen Abwanderung bzw. des Ausbleibens von Honorarkräften aufgrund der zu geringer Vergütung.

Herr Bretsch und Herr Regler plädieren für die positive Bevotung des Antrages AN/682/2017.

Der Kreistagsvorsitzende bittet um die Abstimmung zum Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 682/2017:

„Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt, den Beschlusstext in die Formulierung:

*Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die in § 2 a), b) und c) der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS) vom 01.08.2011 festgesetzten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden (je 45 min) jeweils um 15 € zu erhöhen und diese Erhöhung zum neuen Schuljahr wirksam werden zu lassen.
zu ändern.“*

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

Nunmehr bittet der Kreistagsvorsitzende um Abstimmung des Antrags AN/682/2017:

„Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die in § 2 a), b) und c) der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS) vom 01.08.2011 festgesetzten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden (je 45 min) jeweils um 10 € zu erhöhen und diese Erhöhung zum neuen Schuljahr wirksam werden zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.2: Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost

Vorlage: AN/692/2017

Gewählt wird durch offenen Wahlbeschluss mit Bindung an den Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion.

„Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 und 4 BbgKVerf auf Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion

Herrn Herbert Heinemann als neues stellvertretendes Mitglied

als Vertreter des Landkreises Uckermark auf Sitz der SPD/BVB-Fraktion für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu TOP 8.3: Wahl eines neuen Mitgliedes für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost

Vorlage: AN/693/2017

Gewählt wird durch offenen Wahlbeschluss mit Bindung an den Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion.

„Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 und 4 BbgKVerf auf Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion

Herrn Burghard Fleischmann als neues Mitglied

als Vertreter des Landkreises Uckermark auf Sitz der SPD/BVB-Fraktion für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Ost.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu TOP 8.4: Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: AN/694/2017

Gewählt wird durch offenen Wahlbeschluss mit Bindung an den Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion.

„Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion Frau Astrid Hirschfelder als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für Herrn Christian Hartphiel.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu TOP 8.5: Neubesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim
Vorlage: AN/695/2017

Gewählt wird durch offenen Wahlbeschluss mit Bindung an den Vorschlag der SPD/BVB-Fraktion.

„Der Kreistag wählt Herrn Sebastian Tattenberg als stellvertretendes Mitglied in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim in der Nachfolge für Herrn Stefan Zierke.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu TOP 8.6: Benennung neuer Mitglieder von Ausschüssen
Vorlage: AN/696/2017

Die Besetzung erfolgt durch deklaratorischen Beschluss.

"1. Die SPD/BVB - Fraktion benennt folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages in der Folge der Niederlegung des Kreistagsmandates durch Herrn Stefan Zierke:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA):

Frau Astrid Hirschfelder als Mitglied für Herrn Herbert Heinemann

- Ausschuss für Regionalentwicklung (REA):

Frau Astrid Hirschfelder als stellvertretendes Mitglied für Herrn Stefan Zierke."

"2. Der Kreistag stellt die geänderte namentliche Ausschussbesetzung gemäß § 131 Absatz 1 i. V. mit § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf und § 13 Absatz 2 Satz 3 Hauptsatzung durch deklaratorischen Beschluss fest. "

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.7: Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV
Vorlage: AN/697/2017

Herr Seyfried fragt nach dem Redebedarf zum Antrag AN/697/2017.

Herr Wichmann beantragt Rederecht für zwei Mitglieder der Bürgerinitiative aus Ly-chen, um ihnen zu ermöglichen, sich in die Diskussion einzubringen.

Herr Bretsch stellt den

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktionen SPD/BVB, Die LINKE und FDP, den Antrag mit der DS-Nr.: 697/2017 (TOP 8.7.) zur Behandlung in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Herr Seyfried schlägt vor, dass ein Kreistagsmitglied für und ein Kreistagsmitglied gegen den Antrag spricht.

Herr Bretsch spricht sich für den Antrag zur Geschäftsordnung aus und begründet dies u.a. mit der erforderlichen Diskussion in den Ausschüssen und der möglichen Klärung offener Fragen, wie z.B.: wie und wann die Beteiligung der Amtsdirektoren und Bürgermeister erfolgt. Zu welchem Zeitpunkt ist die Einbeziehung der Kreistagsmitglieder angezeigt, die letztendlich die Beschließenden sind. Darüber hinaus ist unklar, ob das dann gewählte Verfahren nur für 2018 gelten oder ein dauerhaftes Verfahren sein soll. Aus besagten Gründen soll der Antrag in den Ausschüssen zu den benannten Punkten qualifiziert werden.

Als Gegenredner verliert Herr Wichmann den Beschlussvorschlag des Antrages. Er ist der Auffassung, dass die im Beschlussvorschlag aufgemachte Forderung selbstverständlich ist und eigentlich keines Beschlusses des Kreistages bedarf.

Der Kreistagsvorsitzende verliert den Geschäftsordnungsantrag und lässt über diesen abstimmen:

Herr Wichmann stellt den Geschäftsordnungsantrag, das Ergebnis auszuzählen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 20 Enthaltungen: 4

Herr Banditt gibt folgende persönliche Erklärung:

„Ich missbillige die Verfahrensweise, wie sie eben stattgefunden hat, sie entspricht nach meinem Dafürhalten (ich werde mich auch erkundigen und mich darin noch mal rechtssicher machen), das sage ich als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, nicht den Gepflogenheiten und nicht der Kommunalverfassung, einen auf der Tagesordnung stehenden, noch dazu schon nach Antragstellung des Rederechtes für unsere Bürger, für die wir hier sitzen, eine Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen.“

Herr Thomas Neumann stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Unterbrechung der Sitzung von 15:40 Uhr bis 15:45 Uhr.

zu TOP 9: Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/ 2016 vom 05.10.2016
Vorlage: BR/673/2017/1

Herr Wichmann dankt für die Vorlage des Berichts und lobt diesen Bericht als Ergebnis der Sondersitzung des Kreisausschusses vom 04.01.2017. Gegenstand des Berichts ist aus seiner Sicht auch zu prüfen, ob die vorgenommenen Kürzungen mit

dem vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan stehen. Er kritisiert nochmals grundsätzlich die Verfahrensweise zur Änderung des Busfahrplans. Herr Wichmann begrüßt die inzwischen vorgenommenen Korrekturen des Fahrplans und bemängelt jedoch die Busverbindung zwischen Lychen und Fürstenberg zum SPNV. Er stellt einen Antrag seiner Fraktion zur Überarbeitung des Nahverkehrsplans in Aussicht und begründet dies insbesondere mit den fehlenden Ausführungen zum Tourismus und die Anbindungen über die Kreisgrenze hinaus.

Herr Regler verdeutlicht, dass es eine Einigkeit im Kreistag zu den erforderlichen Sparmaßnahmen gab. In den Ausschüssen wurde zugesagt, dass weitere Evaluierungen und Überarbeitungen stattfinden werden. Hierbei müssen dann alle Regionen des Landkreises bedacht werden.

Herr Banditt stellt klar, dass die CDU-Fraktion von Anfang an einen Gegenvorschlag gemacht und den Änderungen zu keiner Zeit zugestimmt hat.

Herr Wichmann spricht den ausgeglichenen Kreishaushalt an und plädiert dafür, die positive Finanzsituation für die Finanzierung des ÖPNV zu nutzen.

Herr Dr. Gerlach geht auf die Grundlagen des Nahverkehrsvertrages und die Gründe zur Festlegung auf den Vertragspartner UVG mbH ein. Er spricht sich gegen die Verfahrensweise zur Kürzung der vertraglichen Summe durch den Landkreis ohne eine Vertragsverhandlung aus.

Frau Bader informiert, dass auch die Fraktion Grüne/RdUM dem Vorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt hat. Sie geht auf die Antwort der Verwaltung zu der von ihr gewünschten Einsichtnahme der Fahrgastzahlen der Linie 517 ein, die Grundlage für die Streichungen auf dieser Strecke waren. Hierzu liegen nach Auskunft der Verwaltung Zähllisten jedoch keine aufgearbeiteten Daten vor.

Herr Koeppen schlägt eine gemeinsame Resolution an das Land Brandenburg mit der Forderung zur Kostenbeteiligung des Landes am ÖPNV vor.

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung des Landrates über die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 564/2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Bericht über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahre 2016

Vorlage: BR/660/2017

Herr Dr. Gerlach geht auf die Problematik der Abstimmung von Seniorenfahrten mit den Fraktionen ein und fragt das Procedere für die Seniorenfahrten nach. Der Landrat bittet die Fraktionen um rege Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Seniorenfahrten. Er regt an, die Arbeit von Frau Armenat zu unterstützen und einen Ansprechpartner für die Seniorenarbeit in den Fraktionen zu benennen. Frau Armenat informiert, dass für die Fraktionen folgende Anzahl an Fahrten pro Jahr geplant sind: CDU-Fraktion zwei Fahrten, Fraktion DIE LINKE zwei Fahrten, SPD/BVB-Fraktion zwei Fahrten, Fraktion Grüne/RdUM eine Fahrt und die FDP-Fraktion eine Fahrt. Diese Aufteilung wurde aus den Vorjahren übernommen.

Herr Banditt erkundigt sich nach der Finanzierung dieser Fahrten. Der Landrat antwortet, dass diese fest im Haushalt eingeplant sind. Die im Bericht benannten Schwierigkeiten bestehen eher im Rahmen der personellen Absicherung durch die Fraktionen.

Herr Regler schlägt vor, die Aufteilung der Fahrten auf die Fraktionen möglicherweise zu überdenken. Es sollten nach Möglichkeit alle Fraktionen Seniorenfahrten durchführen können.

Frau Armenat informiert, dass am Anfang eines jeden Jahres alle Fraktionen ein Schreiben mit der Bitte erhalten, jemanden für die Organisation und Durchführung der Seniorenfahrten zu benennen. Es gibt aber Fraktionen die sehr aktiv dabei sind, andere weniger. Jede Fraktion kann also jährlich den Bedarf an Seniorenfahrten anmelden. Sie weist auch auf Preisänderungen für die Busfahrten hin.

„Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung - GeschO)

Vorlage: BV/678/2017

„Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) gemäß Anlage 1.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze

Vorlage: BV/665/2017/1

„1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze.“

2. Der Kreistag nimmt das Sondervotum der CDU-Fraktion zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Pause 16:20 Uhr - 16:40 Uhr

zu TOP 13: Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH

Vorlage: BV/677/2017/1

„Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: BV/664/2017

Herr Poppe merkt an, dass es in den Kommunen großes Interesse für diese Förderung gibt. Er hofft auf eine unkomplizierte Antragstellung und erkundigt sich nach der Antragstellung für dieses Jahr.

Der Landrat informiert, dass bereits ein erster Antrag aus dem Amt Gartz zum Bahnhof Tantow vorliegt.

„Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Änderungen zum Stellenplan 2017/2018
Vorlage: BV/657/2017

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018.

1.

Der Kreistag beschließt die Umwandlung einer Stelle Sachbearbeiter Soziale Beratung und Betreuung“, 1,0 VZÄ zum Sachbearbeiter Integrationsbegleitung. Die Stelle des Sachbearbeiters Integrationsbegleitung ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Bei gleichbleibenden Fallzahlen erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten.

2.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Bundeselterngeld im Jugendamt. Die Stelle des Sachbearbeiters Bundeselterngeld ist nach Entgeltgruppe EG 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3. Der Kreistag beschließt die Neubewertung Sozialarbeiter im Sozialmedizinischen Dienst. Die Stelle des Sozialarbeiters im Sozialmedizinischen Dienst ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

4.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Sachbearbeiters in der Betreuungsbehörde. Die Stelle des Sozialarbeiters in der Betreuungsbehörde ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

5.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Integrationsbeauftragten der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark. Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

6.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 2,5 VZÄ für das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die 2,0 VZÄ der Sachbearbeiter Lokaler Koordinator sind nach Entgeltgruppe EG 9a und die 0,5 VZÄ Sachbearbeiter Büromanagement ist nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt, vorbehaltlich des Fördermittelbescheides, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Stellenpläne 2017/2018

Vorlage: BR/662/2017

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung zu den Stellenplänen 2017/2018 zur Kenntnis.“

zu TOP 17: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016

Vorlage: BR/663/2017

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 18: Berufung des künftigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/661/2017

Herr Stefan Krüger stellt sich vor. Er ist seit 2012 im Landkreis Uckermark tätig. Er hat längere Zeit im Jobcenter in der Projektentwicklung gearbeitet. Zuletzt war er im Amt für Kreisentwicklung mit dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements beschäftigt.

Herr Banditt erkundigt sich nach dem Beruf von Herrn Krüger. Dieser informiert, dass er Diplom-Sozialpädagoge ist. Davor hat er Theaterwissenschaften studiert.

„Mit Wirkung zum 16.03.2017 beruft der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Stefan Krüger zum hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Landrat beglückwünscht Herrn Krüger zu seiner Berufung und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Der Gratulation schließen sich der Vorsitzende des Kreistages sowie die Fraktionsvorsitzenden an.

zu TOP 19: Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration
Vorlage: BV/650/2017/1

„Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Jahresbericht 2016 und BuT-Berichterstattung
Vorlage: BR/672/2017

„Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für das Jahr 2016 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket 2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 21: Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)
Vorlage: BV/646/2016

Der Kreistagsvorsitzende weist auf den vorliegenden Änderungsantrag hin, der im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage diskutiert wird.

Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung
ÄA/0033/2017

Frau Wenzel geht auf die vereinfachte Antragstellung und die damit verbundene Entlastung der Eltern und volljährigen Schülern ein. Darüber hinaus berücksichtigt die Änderung der Schülerbeförderungssatzung auch die Schüler im Paritätsmodell, die bei getrennt lebenden Eltern wohnen. Für Schüler mit Behinderung sind im Spezialverkehr die Beförderungsbedingungen insbesondere im Bereich Sicherheit und Fahrdauer nicht ausreichend berücksichtigt. Sie spricht sich dafür aus, die vorgeschlagenen Veränderungen zu berücksichtigen und plädiert für den Beschluss des Änderungsantrages.

Der Kreistagsvorsitzende bittet zunächst über den Änderungsantrag ÄA/0033/2017 abzustimmen:

„Der Kreistag beschließt, die Schülerbeförderungssatzung wie folgt zu ergänzen:

§ 4 Beförderungsarten

3. Sofern spezielle Rollstühle, Sitzschalen oder Kindersitze benötigt werden, sind diese von den Personensorgeberechtigten bereitzustellen. Diese müssen für die Beförderung den Sicherheitsrichtlinien genügen. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Beförderungsunternehmen zu erbringen.

§ 5 Notwendige Beförderungskosten

5. Bei Benutzung eines eigenen Kfz kann abweichend von Abs. 1 - 4 im Einzelfall auf begründeten Antrag eine Erstattung der Kosten für ein Zweirad in Höhe von 0,15 €/km bzw. für einen Pkw in Höhe von 0,25 €/km zuzüglich 0,02 €/km für weitere mitgenommene Schüler erfolgen.

Es wird ein neuer § 7 eingefügt. Dieser soll wie folgt lauten:

§ 7 Schülerspezialverkehr

(1) Für Schüler, die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die zeitlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2.

(2) Für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Geistige Entwicklung", die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, soll der einfache Schulweg die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

Die folgenden §§ rücken automatisch um eine Position auf."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Nun bittet der Kreistagsvorsitzende über die so geänderte Schülerbeförderungssatzung BV/646/2016 zu beschließen:

„Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Vorlage: BV/669/2017/1

Herr Krumrey betont die Wichtigkeit dieser Förderung und dankt für die bislang gute Zusammenarbeit. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache. Herr Banditt erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Vergabe der Kulturförderungen unter 2.500,00 € und bedankt sich auch dafür.

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin